

Gesellschaft bewilligen, wie die hohe Staatsregierung es vorschlägt, und die Zweite Kammer gegen 2 Stimmen es bereits gethan hat, sondern er will nur den Preis von 600,000 Mark pro Meile — das würden 7,000,000 Mark u. s. w. in Summa sein — bewilligen und will dann zweitens noch die Zusicherung aussprechen, daß, wenn die Bahn dennoch rentabler sei, als man jetzt erwartet, nach 10 Jahren der Durchschnitt gewährt werden soll, und endlich drittens, was wir als Voraussetzung ausgesprochen sehen wollen, daß die Caution, und wenn die nicht langen sollte, das Kaufgeld im Interesse der durch die Expropriation Betroffenen verwendet werden soll — das will Herr von Ferber in den Kaufvertrag hineingearbeitet haben, während wir, die Deputation, nur vorschlugen, das als ausdrückliche Voraussetzung auszusprechen. Was den letzten Punkt anlangt, so hat Herr von Ferber selbst gesagt, es ist das nur ein formeller, und die Deputation wird zu erwarten haben, welche Aeußerungen die hohe Staatsregierung über diesen Theil des Ferber'schen Antrages aussprechen wird. Ich bin beauftragt zu erklären, daß, wenn die hohe Staatsregierung kein Bedenken dagegen hat, die Deputation gar keinen Anstand nehmen würde, diesen dritten Absatz des Ferber'schen Antrages zu adoptiren. Dagegen ist sie aber nicht im Stande, die Anträge a und b des Herrn von Ferber zu empfehlen. Ich erlaube mir nur Einiges herauszugreifen, um die Hauptgründe des Herrn von Ferber zu widerlegen. Auf den Antrag b komme ich später zurück und bei dem Antrage a möchte ich doch an den Vorgang erinnern, daß das erste Gebot oder richtiger gesagt Anverlangen, welches die Gesellschaft gestellt hatte, pro Meile 450,000 Thaler oder 1,350,000 Mark betrug. Nachdem sodann der Gesellschaft von der hohen Staatsregierung gesagt worden ist, daß darauf die Stände nicht eingehen würden, ist sie heruntergegangen auf 400,000 Thaler oder 1,200,000 Mark pro Meile, und endlich als Letztes, was sie annehmen könnten — und daher rührt der Ausdruck Ultimatum — sind sie auf 300,000 Mark pro Meile zurückgegangen. Wenn Herr von Ferber dann seine Berechnung gemacht hat, um darzulegen, wie viel Procent den Actionären blieben, so muß ich ihm fürs Erste einhalten, daß die Ziffern, die ihm zu Gebote standen — mir würden in diesem Momente auch keine andern zu Gebote stehen — doch jetzt nicht mehr zutreffend sind. Das waren nämlich die Passiva der Gesellschaft ultimo December vorigen Jahres. Da aber durch das Hinausziehen der Verhandlungen und den lebhaften Wunsch, mittlerweile wenigstens die Bahn fortzubetreiben, die Gesellschaft zu immer neuen Gelddarlehen veranlaßt wurde, sie diese Gelder aber nur zu sehr hohen Zinsen hat beschaffen können, so haben die Passiva sich seit der Zeit sehr bedeutend erhöht, ich bin nicht im Stande anzugeben um wieviel, meine Herren, das kümmert uns schließlich auch nichts, die Gesellschaft muß ihre Schulden auf Heller

und Pfennig bezahlen, es kann uns schließlich gleich sein, wie hoch die sind. Nur Eins möchte ich meinem sehr verehrten Freunde von Ferber einhalten. Er hat ausgerechnet 11 Procent — es wird aber nicht so viel bleiben; aber ich will einmal annehmen es blieben wirklich 11 Procent — und hat gemeint, das wäre doch nicht so schrecklich. Ich habe eine bessere Meinung von der finanziellen Capacität des Antragstellers und glaube, daß er doch a priori mir einräumen wird, daß, wenn Jemand in ein Geschäft, von dem ihm von allen Seiten gesagt worden ist, es wäre ein gutes, 100 Thaler verwendet hat und er bekommt nachher bloß 11 Thaler dafür, daß man dann nicht sagen kann, er könne noch immer recht zufrieden sein!

Herr von Ferber bedauerte, daß, da die Gesellschaft gesagt habe, dies sei ihr Letztes, wofür sie verkaufen könne, daß andererseits das hohe Ministerium nicht auch wieder gesagt habe, ihr früheres Gebot sei ihr letztes, wie hoch sie gehen könne. Ja, meine Herren, da wäre eben gar nichts zu Stande gekommen, denn die Actionäre, ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahin gestellt sein — gehen von der Ansicht aus: wenn wir nicht mehr bekommen, als diese 11 Procent, nun, da können wir auch gleich den Concurß eintreten lassen, da wollen wir einmal sehen, da kann's vielleicht noch höher werden. Aber abgesehen davon, möchte ich doch, obschon ich ja durchaus nicht verpflichtet bin, der Anwalt des hohen Ministeriums zu sein, aber es klingt doch vielleicht besser, wenn ein Anderer das sagt, als das Ministerium selbst — ich möchte doch das hohe Ministerium schützen vor dem Vorwurf, daß es den Actionären gegenüber zu freigebig gewesen sei und nicht an dem früheren Gebot festgehalten habe. Meine Herren! Aus den Deputationsacten der jenseitigen Kammer geht hervor, daß der Herr Minister sehr lange Zeit fest auf seinem ersten Gebot geblieben und erst nach wiederholtem, sehr lebhaftem Drängen einzelner Glieder der jenseitigen Finanzdeputation hat der Herr Minister sich bereit erklärt, dem Wunsche dieser Deputation Folge zu geben und in nähere Verhandlungen einzutreten auf Grund des von der Gesellschaft als Ultimatum hingestellten Gebots. Ich glaube also, meine Herren, das Ministerium ist von dem Vorwurf zu schnellen Nachgebens freizusprechen und ebenso glaube ich auch die Zweite Kammer verdient keinen Vorwurf, daß sie das beschlossen hat; denn es wäre eben sonst nichts zu Stande gekommen, und wenn einmal, wie auch Herr von Ferber zu wollen scheint, der Concurß vermieden werden soll, so muß man eben auch das einzige Mittel ergreifen, was dazu führen kann, die Sache nicht zum Concurß kommen zu lassen. Ja, meine verehrten Herren, Herr von Ferber deutete an, und da kann ich ihm nicht ganz Unrecht geben, es scheine ihm, als wenn die Eisenbahngesellschaft, mit der wir verhandeln sollen, ein sehr großes Gewicht darauf lege und sehr zu ihrem Vortheil auszu